

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Bierstedt
und der Gruppe der PDS**
— Drucksache 13/1068 —

Situation in Forschungseinrichtungen der neuen Bundesländer

Im Jahreswirtschaftsbericht 1995 der Bundesregierung wurde festgestellt, daß die Förderung der Grundlagenforschung und eine breitenwirksame Umsetzung neuer Technologien ein Schwerpunkt staatlicher Aktivitäten bleibt.

Die Bundesregierung hat die Situation von Wissenschaft und Forschung in den neuen Bundesländern wiederholt öffentlich dargestellt. Zuletzt hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag in der 12. Wahlperiode ausführlich über die Stärkung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in den neuen Ländern und im geeinten Deutschland unterrichtet (Drucksache 12/4629 vom 24. März 1993).

Auch die mit der Kleinen Anfrage angesprochenen Themenkreise sind in diesen Berichten der Bundesregierung beschrieben und thematisiert worden. Aufbauend auf diesen Berichten wird zu den Fragen wie folgt Stellung genommen:

1. Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, um dem ständigen Personalabbau und die jährliche Reduzierung der Personalkosten in den Forschungseinrichtungen der Blauen Liste Einhalt zu gebieten?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 24. April 1995 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen der Haushalte von Bund und Ländern ist in den Jahren 1994 und 1995 der Stellenbestand bei allen Zuwendungsempfängern des Bundes und der Länder jeweils um 1 Prozent gekürzt worden. In den kommenden Jahren ist mit weiteren Reduzierungen zu rechnen. Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit erfolgreich bemüht, gemeinsam mit den an der Finanzierung der Institute der Blauen Liste beteiligten Bundesländern flexible Lösungen zu ermöglichen und damit im Einzelfall besondere Härten zu vermeiden. Dies wird auch in Zukunft geschehen.

2. Wie wird vom Wissenschaftsrat die Erfüllung des 1992 beschlossenen Wissenschaftler-Integrationsprogramms (WIP) für die neuen Bundesländer eingeschätzt, ist an eine Weiterführung über das Jahr 1995 hinaus gedacht?

Der Wissenschaftsrat (WR) hat sich mehrfach ausführlich mit der Frage der Umsetzung seiner Empfehlungen zum Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP) beschäftigt und darauf gedrängt, daß die im WIP vorgesehenen Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft und die durch das WIP geförderten Personen in Hochschulen integriert wurden. Er hat sich im Ergebnis mit dem Verlauf der Umsetzung des WIP trotz aller Schwierigkeiten im einzelnen und der aufgetretenen Anlaufschwierigkeiten zufrieden gezeigt. Der WR hat nie die Meinung vertreten, daß das WIP über die vorgesehene Laufzeit hinaus verlängert werden müßte. Das WIP wird – wie zwischen Ländern und Bund auf der Basis von Artikel 91 b des Grundgesetzes vereinbart – bis Ende 1996 durchgeführt.

3. Besteht die Absicht, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern (Blaue Liste Einrichtungen – Akademieinstitute der ehemaligen DDR) in die universitäre Forschung zu integrieren?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang?
 - b) Wenn nein, welche Perspektiven haben solche Institute?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die zuständigen Sitzländer beabsichtigen, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Blaue-Liste-Einrichtungen) in die universitäre Forschung zu integrieren. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und in Berlin aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Forschungsprofile gute Perspektiven haben. In Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die dieser im Auftrag von Bund und Ländern 1991 zu den außeruniversitären Einrichtungen der Forschung der DDR verabschiedet hat, haben Bund und Länder unter dem Dach von Artikel 91 b des Grundgesetzes zum 1. Januar 1992 insgesamt 108 gemeinsam geförderte Forschungseinrichtungen gegründet. Dies waren: Einrichtungen der Blauen Liste, Großforschungseinrichtungen, Einrichtungen und Außenstellen der Fraunhofer Gesellschaft und der Max-Planck-Gesellschaft sowie Langzeitvorhaben im Akademieprogramm. Die

neuen Länder haben eigene Landesforschungseinrichtungen gegründet. Mit diesen Maßnahmen wurde der außeruniversitäre Bereich stabilisiert. Er hat sich – dies haben Bund und Länder im September 1992 einvernehmlich festgestellt – als der stabilste und geordnetste Bereich der neuen Forschungslandschaft in den neuen Ländern erwiesen.

